

Die Berner Kantonspolizei drangsaliert die afrikanische Community

Intimuntersuchung im Gemeinschaftsraum

Ein Polizeieinsatz in zwei afrikanischen Geschäften bringt nicht zutage, wonach gesucht wird. Trotzdem veröffentlicht die Kantonspolizei ein im besten Fall missverständliches, irreführendes Communiqué, nachdem sie die KundInnen des Geschäfts in Handschellen gelegt und gepeinigt hat.

Am 15. Mai 2009 führt die Berner Kantonspolizei Razzien in zwei Geschäften durch, welche den afrikanischen Gemeinschaften in der Stadt Bern als Treffpunkte dienen. In den Geschäften befinden sich 21 bzw. 10 Personen – alle afrikanischer Herkunft. Die Durchsuchung erfolgt auf eine inhumane Art und Weise, welche die Würde der anwesenden Personen missachtet. Nach Polizeiangaben suchen die Beamten Drogenhändler und anderweitig Verdächtige, die sich im Lokal aufhalten sollen. Die Polizisten zwingen alle Anwesenden, sich auf den Boden zu legen, verbinden ihnen die Augen, fesseln sie mit Handschellen und transportieren sie zum Polizeiposten ab.

Die Kontrolle auf dem Polizeiposten verläuft laut Augenzeugen noch skandalöser als in den Geschäften: Die Polizei habe Frauen und Männer gemeinsam im selben Raum im Intimbereich, das heisst im After, durchsucht. Dabei hätten unzulässigerweise auch männliche Polizisten Frauen im Intimbereich kontrolliert. Danach werden alle, inklusive Ladenbesitzer, wieder entlassen, ohne dass bei jemandem Drogen gefunden worden wären. Die Durchsuchungen sind jedoch noch nicht beendet. Im Anschluss werden die Privatwohnungen verschiedener Leute, die im Laden anwesend waren, durchsucht.

Darstellungen in der Presse

In den Zeitungen steht daraufhin zu lesen, dass bei den Durchsuchungen in den beiden afrikanischen Geschäften und verschiedenen Privatwohnungen 1,5 kg Kokain beschlagnahmt worden seien. Ausserdem seien Handys gefunden worden.

Erst bei genauem Nachfragen präzisiert die Polizei ein wenig. Laut ihren Angaben sei bei einer Person, welche sich zur Zeit der

Razzia als Kunde im Laden aufgehalten hatte, bei der Durchsuchung der Privatwohnung 1,5 Kilogramm Kokain gefunden worden. Daher ist das Pressecommuniqué der Berner Kantonspolizei als bewusste irreführende Pauschalisierung mit rassistischem Hintergrund zu werten.

Leider keine Einzelfälle

Diese Durchsuchungen und die massive Verletzung der Intimsphäre der Kontrollierten sind ein weiteres Beispiel für die rassistischen Vorurteile der Berner Kantonspolizei gegenüber der afrikanischen Gemeinschaft. Die afrikanischen Geschäfte sind einige der wenigen Treffpunkte, wo sich Afrikaner und Afrikanerinnen begegnen können, um der sozialen Isolation zu entkommen. Unter den Personen, die erniedrigt und wie Tiere abgeführt wurden, waren Familienväter, Personen mit Schweizer Bürgerrecht, Lehrer, Fabrikarbeiter und so weiter.

Wenn sich ein «mutmasslicher Dealer» unter ihnen aufhielt, konnten die anderen Personen das nicht wissen. Es ist unzulässig, dass wegen des geringsten Verdachts die Würde aller Personen, die sich in den beiden Geschäften aufhielten, verletzt wurde. Diese Vorkommnisse illustrieren eine Situation, welche ausländische Mitmenschen – und im Speziellen Menschen mit afrikanischer Herkunft – in Bern immer wieder erleben müssen. (siehe auch augenauf-Bulletins 58 und 59)

Oder haben Sie schon einmal einen solchen Polizeieinsatz im Warenhaus Loeb gesehen?

Wir nicht!

Darum fand am 28. Mai um 17.30 Uhr eine spontane Demonstration statt, die von einem Zusammenschluss der afrikanischen Zentren in Bern organisiert wurde. Die Demonstration führte von der Heiliggeistkirche zum Hauptsitz der Kantonspolizei beim Waisenhausplatz. Dort wurde den diensthabenden Polizisten und Polizistinnen bunt und lautstark eine Beschwerdeschrift überreicht.

augenauf Bern

Auge drauf

Stehen in Bern?

Im Mai 2008 beschliesst der Berner Stadtrat die Teilrevision des städtischen Kundgebungsreglements und führt unter anderem neu die Bestimmung ein, dass Kundgebungen in der Innenstadt in der Regel nur noch als Platzkundgebungen bewilligt werden sollen. Dies ist ein unzulässiger

Eingriff in die grundrechtlich geschützte Versammlungs- und Meinungsäusserungsfreiheit. Gegen diesen Stadtratsbeschluss führt augenauf Bern zusammen mit den Demokratischen JuristInnen und anderen Organisationen sowie Privatpersonen erfolgreich Beschwerde: Regierungsstatthalterin Regula Mader verwirft darauf hin En-

de April 2009 das Demo-Umzugsverbot, da es gegen übergeordnetes Recht verstosse. Der Gemeinderat der Stadt Bern zeigt sich mit dem Entscheid Maders nicht zufrieden und zieht ihn weiter vors Verwaltungsgericht, obwohl er noch im Mai 2008 gegen das Umzugsverbot war. Nun gilt es: Auge drauf aufs Verwaltungsgericht!